

Datenschutzordnung des Förderverein Handball Waldürn e.V.

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) und in manueller Form zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobil), sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Funktion(en) im Verein. Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzgrundrechte sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins nach § 26 BGB. Die personenbezogenen Daten können in den EDV-Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Schriftführers und des Kassiers gespeichert werden und werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die Datenerhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt zum Zwecke der Mitglieder- und Beitragsverwaltung (Rechtsgrundlage: Art. 6, Abs. b) DSGVO.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder (wie Spender, Sponsoren, Lieferanten, Helfer oder Zuschauer) werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben, wenn dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

(2) Die Daten der Bankverbindung werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Neckartal-Odenwald weitergeleitet.

(3) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde sowie Widerspruch (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung seiner Daten. Die Beschwerde kann online unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/> eingereicht werden. Der Widerspruch erfolgt gegenüber einem der BGB-Vorstände.

(4) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Ausführungen stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(5) Beim Austritt von Mitgliedern werden der Name, die Mitgliedsdauer, evtl. Vorstandstätigkeiten oder weitere Funktionen archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die gespeicherten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.